

Abwasserbetrieb TEO AöR  
Bahnhofstraße 48  
48291 Telgte

Eingangsvermerk Abwasserbetrieb TEO

## Entwässerungsantrag

### 1. Antragsteller / Grundstückseigentümer (bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

### 2. Entwurfsverfasser / Planer

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail

### 3. Grundstück / Baugrundstück / Vorhaben

Gemarkung	Flur	Flurstück (e)	Straße, Hausnummer
<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Abriss mit Neubau <input type="checkbox"/> Umbau /Anbau /Erweiterung			
<input type="checkbox"/> Gewerbliches / landwirtschaftliche Nutzungsänderung			
<input type="checkbox"/> Änderung der Grundstücksentwässerung <input type="checkbox"/> Anschluss an die öffentliche Kanalisation			

### 4. Art des Abwassers

<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Regenwasser	
<input type="checkbox"/> Grund- / Sickerwasser (aus Drainagen)	<input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser	<input type="checkbox"/> Nutzung Regenwasser als Brauchwasser

## 5. Art des Anschlusses

- an die öffentliche Kanalisation       Privat Kanalisation
- an die öffentliche Regenwasserkanal
- an die öffentliche Schmutzwasserkanal
- an die öffentliche Mischwasserkanal
- an die Regenwasserversickerungsanlage (erlaubnispflichtig, gesonderter Antrag)
- an die Vorflut (erlaubnispflichtig, gesonderter Antrag)

## 6. Art der Entwässerung:

- Freispiegelentwässerung
- Druckentwässerung

## 7. Der Anschluss soll erfolgen über:

- Nutzung vorhandener Grundstücksanschlüsse       Bauliche Änderung / Sanierung
- Herstellung neuer Grundstücksanschlüsse

## 8. Angaben zum Rückstauschutz

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstaebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannt en Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Schutz der Grundstücksentwässerungsanlage / des Gebäudes gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage (Rückstauenebene i.d.R. Oberkante der Straße).

Rückstauhöhe (Straßenoberkante - Anschlussstelle am öffentlichen Kanal) \_\_\_\_\_ NN  
 Höhe Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss (OKFF) \_\_\_\_\_ NN

Wenn ein Keller oder eine Tiefgarage vorhanden ist, gibt es in diesen Geschossen Entwässerungsgegenstände unterhalb der Sohle der Anschlussleitung für **Schmutzwasser**? ja  nein

- **Wenn ja:** Die Entwässerungsgegenstände sind zwingend an eine Hebeanlage für Schmutzwasser anzuschließen.

Gibt es in Zusammenhang mit Kellern und Tiefgaragen Bereiche, in denen eine **Regenentwässerung** erfolgt (Tiefgaragenrampe, Lichtschächte, Kellerabgänge)? ja  nein

- **Wenn ja:** Die Entwässerungsgegenstände sind von der übrigen RW-Entwässerung zu entkoppeln und DIN-konform gegen Rückstau zu sichern. Die Rückstausicherung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Wenn eine Tiefgarage vorhanden ist, liegt der höchste Punkt der Einfahrt unterhalb der Rückstauenebene? ja  nein

- **Wenn ja:** Durch welche Maßnahme (Schwelle, mechanisches/elektronisches Klappschott o.ä. ist die Tiefgarage vor Überflutung gesichert?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Liegen Bereiche des Außengeländes unterhalb der Rückstauenebene? ja  nein

- **Wenn ja:** Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Nachbargrundstücke vor Überflutung durch Rückstau zu schützen?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Gibt es Vorgaben im Bebauungsplan bezüglich Versickerung oder anderer Formen der Einleitung von Niederschlagswasser? ja  nein

- **Wenn ja, welche:**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Gibt es im Bebauungsplanplan Vorgaben zu einer Einleitbegrenzung? ja  nein

- **Wenn ja,**  $Q_{DR} =$  \_\_\_\_\_ l/s

Entspricht die Einleitbegrenzung dem Abfluss der Bestandsentwässerung? ja  nein

## 10. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potentieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Abwasserbetrieb TEO AöR erfragt werden.

Abflusswirksame Fläche des Grundstückes:  $A_U = \text{-----} \text{ m}^2$

Nur wenn die abflusswirksame Grundstücksfläche  $> 800 \text{ m}^2$  beträgt ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 erforderlich.

Überflutungsnachweis:  $V_{\text{Rück}} = \text{-----} \text{ m}^3$

Kurze Beschreibung, wo auf dem Grundstück mit welchen Retentionsmaßnahmen wieviel Regenwasser zurückgehalten wird?

---

---

---

---

Die Notentwässerung ist bei Flachdächern in Zusammenhang mit dem Überflutungsnachweis rechnerisch und planerisch nachzuweisen!

Mindestabflussvermögen der Notentwässerung:  $Q_{\text{NOT}} \geq \text{-----} \text{ l/s}$

Kurze Beschreibung, wie die Notentwässerung erfolgt und wo auf dem Grundstück die Notentwässerung auf schadlos überflutbare Flächen abgeleitet wird?

---

---

---

---

## 11. Erforderliche Unterlagen

- Lageplan des Grundstücks mind. im Maßstab 1:500 mit Darstellung von allen vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserleitungen, Schächte, Regenfallrohre, Hofabläufe/Entwässerungsrinnen, Versickerungsanlagen, Hebeanlage, etc. mit Angabe des Materials und der Dimensionierung)
- Gebäudegrundrisse (Bauzeichnungen), und Schnitte im Maßstab 1:100 mit Darstellung der
  - a) vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen (einschließlich Abwassereinläufe, Grund- und Fallleitungen, Dachentlüftungen, etc.)
  - b) Rückstauenebene, Kontrollschächte, Inspektionsöffnungen, Rückstausicherung einschließlich Hebeanlagen
  - c) Einrichtungen zu Druckleitungen, Abwasservorbehaltungsanlagen, Abscheideanlagen, Messschächte, Brauchwasseranlagen, dezentrale Versickerungs- oder Verrieselungsanlagen
- Detailzeichnungen soweit erforderlich
- Beschreibung der Entwässerungsanlagen / des Gewerbebetriebes / Art und Umfang der Abwässer
- Nachweis der Zahlung zum Kanalanschlussbeitrag liegt bei

Der Abwasserbetrieb TEO AöR kann darüber hinaus (auch später) weitere Unterlagen und Erläuterungen fordern, wenn dies zum Zwecke der Prüfung, der Einhaltung oder zur Durchsetzung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung notwendig ist.

### Ich habe Kenntnis genommen, dass

der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen gemäß der Entwässerungssatzung zu erfolgen hat.

mit der Erstellung/Änderung eines Anschlusses nicht vor der Zustimmung begonnen werden darf.

ein Kontrollschacht bzw. –Öffnung auf dem beantragten Grundstück vorhanden sein muss.

die Zustimmung kann aufgrund unrichtiger Angaben widerrufen werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung nach dem Ordnungsbehördengesetz geahndet werden können.

grundsätzlich für den Anschluss und die Nutzung der abwassertechnischen Infrastruktur Beiträge, Gebühren und weitere Kosten nach den Satzungen des Abwasserbetriebs TEO AöR erhoben werden.

gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt. Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

**Dichtheitsprüfung:**

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen. Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind der Abwasserbetrieb TEO AöR unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

Es hinsichtlich der getrennten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser ein gesonderter Antrag „Flächenermittlung für Niederschlagswasser“ gibt und separat bei dem Abwasserbetrieb TEO AöR einzureichen ist.

**Baubeginn und Haftung:**

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungs- anlagen und die Versickerung entstehen.

**Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) berücksichtigt haben.**

Der Antrag und die Anlagen sind in zweifacher Ausführung einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entwurfsverfasser/-in

## Flächenermittlung für Niederschlagswasser / Gewässerunterhaltung

### Mitteilung über gebührenwirksame Flächen

Bitte Erläuterungsbogen beachten!

#### Flurstück (pro Flurstück benötigen wir einen ausgefüllten Flächenermittlungsbogen)

Flur- und Flurstücksnummer	
Flurstücksgröße	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Datum des Einzugs bzw. der Fertigstellung der Baumaßnahme	

#### Antragsteller

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon/E-Mail für Rückfragen	

### Technische Angaben zur Entwässerung der bebauten/befestigten Flächen

#### 1. abflusswirksame Flächen

Flächenart (Dach- u. Bodenflächen)	Größe		versiegelt bitte ankreuzen		Erläuterungen
	neu	alt	voll-	teil-	
Wohnhaus	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Carport / Garage	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zufahrt	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zuwegung	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Terrasse	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### 2. nicht abflusswirksame, sonstige versiegelte Flächen

Flächenart	Größe	
	neu	alt
Terrasse	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Gartenhaus	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Gartenwege	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>

Die Differenz der Flurstücksgröße zu den eingetragenen Flächen unter Punkt 1 und 2 werden als unversiegelte Fläche angesehen. Unversiegelte Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine Versiegelung von: \_\_\_\_\_ %.

<b>Rückhaltung/Versickerung von Niederschlagswasser</b> (nur mit Vorlage der Genehmigung möglich)		
Auf dem Grundstück gibt es eine Versickerungsanlage	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
wenn ja, für welche Fläche(n)?		
Art der Versickerungsanlage	Mulde <input type="checkbox"/>	Rigole <input type="checkbox"/> Sickerschacht <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> sonstige, und zwar	Volumen der Versickerungsanlage:	
Die Versickerungsanlage hat einen Notüberlauf in die Kanalisation	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

<b>Brauchwasseranlage/Regenwassernutzung</b>		
Auf dem Grundstück wird eine Regenwassernutzungsanlage betrieben.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
wenn ja, zu welchem Zweck?	Gartenbewässerung <input type="checkbox"/>	Brauchwasser <input type="checkbox"/>
Volumen der Zisterne		
Angeschlossene Flächen?		
Die Zisterne hat einen Notüberlauf in die Kanalisation	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Sonstiges und Erläuterungen**

---



---

**Stellen Sie bitte die Entwässerungssituation auf Ihrem Grundstück in Form einer Skizze oder ggf. im Lageplan Ihres Architekten (Maßstab 1:500) dar.**

**Erklärung**

Hiermit versichere(n) ich/wir, dass ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n). Darüber hinaus werde(n) ich/wir künftige Änderungen der bebauten und/oder befestigten Flächen innerhalb der satzungsgemäßen Fristen der Abwasserbetrieb TEO AöR mitteilen.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

**Nur von der Abwasserbetrieb TEO AöR auszufüllen:**

bearbeitet <input type="checkbox"/>	weitergeleitet <input type="checkbox"/>	an:	Datum/Unterschrift:
-------------------------------------	---	-----	---------------------



## Erläuterungsbogen

### **Allgemeines**

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) hat mit Urteil vom 18.12.2007 (9 A 3648/04) entschieden, dass alle Städte und Gemeinden in NRW, somit auch die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet sind, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über eine getrennte Gebühr abzurechnen. Zur Ermittlung der erforderlichen Daten wurden die Grundstückseigentümer um Auskunft gebeten. Wir sind auch weiterhin auf Ihre Mitarbeit angewiesen, weil zum Beispiel

- neue Flächen bebaut und befestigt werden,
- nicht alle Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind,
- nicht alle Flächen voll versiegelt sind,
- sich Änderungen der relevanten Flächen ergeben können.
- Im Falle einer Plausibilitätsüberprüfung der Altdaten.

Siehe § 5 Abs. 3 der Beitrags- u. Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR

Wird die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Abwasserbetrieb TEO AöR innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung bzw. nach Ingebrauchnahme der veränderten Flächen anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Abwasserbetrieb TEO AöR zugegangen bzw. die Änderung bei der Abwasserbetrieb TEO AöR bekannt geworden ist.

Mit dem beiliegenden Formblatt möchten wir von Ihnen Auskunft über die Größe und Art der Versiegelung Ihrer Grundstücksflächen erhalten.

Für Informationen oder zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne auch per E-Mail unter [info@abwasserbetrieb-teo.de](mailto:info@abwasserbetrieb-teo.de) zur Verfügung.

Wird der Erhebungsbogen nicht zurückgesandt, so erfolgt eine kostenpflichtige Berechnung der Flächen.

### **Wohnhaus/Dachflächen**

Die Dachflächen (m<sup>2</sup>) setzen sich aus der Grundfläche des Gebäudes inkl. der Dachüberstände zusammen.

### **Bodenflächen**

Die Bodenflächen können Garagenzufahrten, Zuwegungen usw. sein, deren oberirdischer Abfluss ebenfalls der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird.

### **Versiegelung**

Es gibt verschiedene Arten von versiegelten Flächen, die das Regenwasser in unterschiedlichem Maß versickern lassen. Während eine betonierte Fläche die Versickerung vollständig ausschließt, lassen z. B. Rasengittersteine eine Teilversickerung ins Erdreich zu. Daher wird zwischen voll- und teilversiegelten Flächen unterschieden.

### **Vollversiegelung**

Als vollversiegelte Flächen gelten alle Flächen auf dem Grundstück, auf denen Niederschlagswasser nicht versickern kann. Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation erfolgt dabei direkt (leitungsgebunden) oder indirekt (nicht leitungsgebunden).

Zu den vollversiegelten Flächen gehören:

- Dachflächen
- Garagenflächen
- Zufahrten u. ä.

### Teilversiegelung

Teilversiegelt sind Flächen, die eine überwiegende Wasserdurchlässigkeit oder eine nicht unerhebliche Rückhaltung von Niederschlagswasser zulassen, welches somit im Boden gespeichert und dem Grundwasser bzw. dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden kann. Diese werden mit einer Gebührenermäßigung von 50 % berücksichtigt.

Zu den teilversiegelten Flächen gehören:

- lückenlos begrünte Dächer mit Notüberlauf und einer Aufbaustärke von mindestens 6 cm,
- sogenanntes zertifiziertes Ökopflaster,
- Schotterflächen u. ä.

Damit diese Flächen gebührenreduzierend berücksichtigt werden können, ist der Nachweis dieser Teilversiegelung einzureichen. Ein Nachweis kann zum Beispiel eine Rechnung oder ein Lieferschein für das entsprechend verbaute Material sein.

### Brauchwasseranlagen

Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Hausanlage muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Brauchwasseranlagen werden z. B. für die Toilettenspülung oder Waschmaschine genutzt. Der Wasserspeicher muss einen Überlauf zum öffentlichen Kanalnetz haben und ein Fassungsvermögen von mindestens 20 Liter je m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche und ein Mindestrückhaltevolumen von 3 m<sup>3</sup> haben. Erst dann wird die angeschlossene Fläche mit einer Gebührenermäßigung von 50 % berücksichtigt. Durch die Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser wird das benutzte Niederschlagswasser zu Schmutzwasser. Für die zugeführte Menge Schmutzwasser wird eine Schmutzwassergebühr erhoben. Daher müssen die Betreiber zusätzlich einen stets ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler für die Bemessung der Schmutzwassermengen an Ihrer Brauchwasseranlage installieren. Ein entsprechendes Formular zur Anmeldung, finden Sie unter [www.abwasserbetrieb-teo.de/service/downloads/formulare](http://www.abwasserbetrieb-teo.de/service/downloads/formulare).

### Rückhaltung/Versickerung

Im Fall des Betriebs von Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (z. B. Mulden, Rigolen, Sickerschächte), die mit einem Überlauf an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt um 50%, wenn die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds durch ein Fachgutachten nachgewiesen wird, und eine Genehmigung vorliegt.

### Zisternen

Das anfallende Niederschlagswasser ist zur Rückhaltung und Nutzung einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne mit angeschlossener Regenwassernutzung, RWNA) zuzuführen. Die RWNA muss in ihrer Ausführung dem Stand der Technik unter Beachtung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, DIN-Normen und sonstigen verbindlichen technischen Richtlinien entsprechen.

Der einwandfreie und bestimmungsgemäße Betrieb (§10 der Entwässerungssatzung) ist vom Betreiber der Anlage sicherzustellen und zu überwachen. Der Überlauf der Zisterne ist rückstaufrei an die Regenwasserkanalisation anzuschließen (§10 der Entwässerungssatzung).

Die Einleitung von Regenwasser von potentiell kontaminierten Oberflächen (KFZ-Stellplätzen, Garagenzufahrten, etc.) in eine RWNA ist nur mit vorgelagerten Filtern erlaubt (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider). Ohne Nachweis der Regenwassernutzung fällt die volle Regenwassergebühr an. Für die Inaugenscheinnahme bzw. Kontrolle der RWNA ist Vertretern der Abwasserbetrieb TEO AöR oder der von ihr beauftragten Dritten Zutritt zu der Anlage zu gewähren.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.